

Merkblatt

für Antragsteller/Zuwendungsempfänger bei Projekten mit mehreren Partnern (Ko-Produktionen)

Eine Ko-Produktion liegt vor, wenn mindestens zwei Partner (Ko-Entwickler) für die projektbezogene Herstellung zusammenarbeiten und alle Ko-Entwickler dabei ihren Teil der Entwicklung inhaltlich individuell leiten und prägen. Die Zusammenarbeit an einem gemeinsamen Spieleprojekt (Prototyp bzw. Produktion) kann dabei auf verschiedene Arten ausgestaltet sein:

- Kooperationen von voneinander unabhängigen Unternehmen oder
- innerhalb eines Unternehmensverbundes

Wenn bei einer Ko-Produktion eine vollständige Gleichberechtigung bezüglich der Ergebnisverwertung vorliegt, handelt es sich um einen Spezialfall einer Ko-Produktion, die als Verbundprojekt bezeichnet wird. Dieses Merkblatt gilt für alle Arten von Ko-Produktionen und ersetzt das bisherige Merkblatt für Verbundprojekte.

Im Rahmen einer Ko-Produktion können einzelne oder mehrere antragsberechtigte Ko-Entwickler einen Antrag auf Förderung stellen. Damit sind auch (internationale) Ko-Produktionen möglich, bei denen nur einer bzw. nicht alle Ko-Entwickler eine Förderung erhalten.

Vor der Förderentscheidung muss eine grundsätzliche Übereinkunft der Projektpartner über folgende Informationen zum Projekt getroffen¹ werden:

- Projektpartner,
- Ausgaben/Kosten des Antragstellers und beantragtes Fördervolumen,
- Laufzeit Förderprojekt, Laufzeit Gesamtprojekt,
- Umfang und Arbeitsplan beim Antragsteller,
- Verwertungsplan und bestehende Schutzrechte für das Gesamtprojekt,
- Projektkoordinator (ein vom Bund geförderter Partner, der für den Fördergeber zentraler Ansprechpartner zu allen Fragen des Gesamtprojektes ist.)

¹ Um nicht als unerlaubter vorzeitiger Projektstart zu gelten, muss diese Übereinkunft entweder vorbehaltlich der Förderung erfolgen oder es müssen Regeln getroffen werden, die in Abhängigkeit von der Förderentscheidung gelten. Wenn diese Übereinkunft unverändert unabhängig von einer Förderentscheidung gilt, ist keine Förderung mehr möglich (Siehe FAQ: Darstellung der Fördernotwendigkeit).

Wesentliche Voraussetzung für die Gewährung der Förderung innerhalb von Ko-Produktionen ist die eigenverantwortlich leitende und prägende (Mit-)Arbeit, kreative Eigenleistung sowie technische Expertise des Antragstellers für seinen Teilbereich des Spiels. Der oder die AntragstellerIn ist aufgrund seiner Expertise ein relevanter Teil des Projektteams und wirkt aktiv am kreativen und technischen Entwicklungsprozess mit. Sofern ein oder eine AntragstellerIn nicht an der Verwertung des Spiels beteiligt wird, muss er oder sie das in der Entwicklung entstandene Know-How oder die (Teil-)Ergebnisse eigenständig verwerten dürfen. Dritte, auf die die Kriterien dieses Absatzes nicht zutreffen, gelten als Auftragsnehmer und nicht als Ko-Entwickler und sind damit nicht förderberechtigt.

Jedes antragstellende Unternehmen bearbeitet seinen Teilbereich des geplanten Gesamtprojektes als eigenständige/r AntragstellerIn, erhält somit eine individuelle Förderquote und muss dementsprechend gegenüber dem Fördergeber auch für sein Teilprojekt bezüglich der Finanzplanung auskunftsfähig sein und verantwortlich zeichnen. Daher muss jedes antragstellende Unternehmen auch jeweils die Förderbedingungen (wie Rechtsform des Unternehmens, Bonität und Eigenanteil, Fördernotwendigkeit, Beitrag zu den Förderzielen des Bundes) sowie alle Förderauflagen (z. B. Publizitätsvorschriften) erfüllen.

Förderbedingungen, die nur für das fertige Spiel bzw. den fertigen Prototypen gelten bzw. sinnvoll sind, müssen vom Projektkoordinator für das Gesamtprojekt nachgewiesen werden (z. B. USK-Altersfreigabe, Nennung des Fördergebers in den Credits des Spiels, Archivkopien, Verwertungspflicht).

Aus den Antragsunterlagen müssen die geplanten Arbeitspakete und (Teil-) Ergebnisse, die das Gesamtvorhaben inhaltlich prägen, in eigenverantwortlicher Leitung entstehen und vom Ko-Entwickler in selbständiger kreativer Leistung erbracht werden, ersichtlich sein. Ebenso muss dargestellt werden, inwiefern der Ko-Entwickler diese erwarteten (Teil-) Ergebnisse bzw. das Know-How unabhängig verwerten kann. Bedingung für eine Förderung ist, dass ein positiver Effekt im Sinne der förderpolitischen Ziele erreicht wird, der ohne eine Förderung nicht oder nicht im selben Ausmaß zu erreichen wäre.